



Protokoll der Frühlings-Synode 2024 (Amtsdauer 2022 – 2026)

Donnerstag, 6. Juni 2024

17.00 Uhr: Verhandlungen im Rathaus

1. Eröffnung der Synode durch den Synodepräsidenten

- a) Einstimmung: Kurze Andacht durch Vize-Dekan Pfr. René Hausheer-Kaufmann.
- b) Synodepräsident Andreas Hefti eröffnet die Synode mit einer kurzen Ansprache (vgl. Anhang).
- c) Geschäftsordnung: Die Synodalen haben die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erhalten.
- d) Traktandenliste: Synodepräsident Andreas Hefti stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Einwände zur zugestellten Traktandenliste, sie gilt somit als genehmigt.
- e) Parlamentarische Vorstösse: Motion Ennenda «Revision des Punktesystem der Konfirmation»

2. Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit

Ständerat Benjamin Mühlemann, Mollis, Regierungsrat bis Mai 2024, ist von Amtes wegen nicht mehr Mitglied der Synode.

Die Erfassung durch den Stimmenzähler Hans Heinrich Hefti beim Eingang ergibt folgende Präsenz:

44 Anwesende, 14 Entschuldigungen:

- Marika Häcker, Schänis
- Jacqueline Paysen-Petersen, Rufi
- Pfr. Peter Hofmann, Schwanden
- Pfrn. Andrea Rhyner-Funk, Elm
- Michael Wachsmuth, Mitlödi
- Erwin Kubli, Mollis
- Christian Marti, Glarus
- Hans Thomann, Ennenda
- Pfr. Daniel Zubler, Glarus
- Denise Bischofberger, Niederurnen
- Pfrn. Dagmar Doll, Glarus
- Ivan Aebli, Glarus
- Peter Stüssi, Rüti
- Ivo Oertli, Ennenda

Beschlussfähigkeit: Mit 44 anwesenden Synodalen ist die Synode beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 23 Stimmen.

3. Gelübde der Synodenmitglieder

Der Synodepräsident, Andreas Hefti, nimmt das Gelübde derjenigen Synodalen ab, die an der Herbst-Synode 2023 ihr Gelübde nicht leisten konnten, oder neu als Synodale gewählt wurden. Es ist dies:

- Marco Wülser, Ennenda

Die folgenden Synodalen werden an der nächsten Herbst-Synode 2024 ihr Gelübde ablegen:

- Ivan Aebli, Glarus

4. Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates

Pfr. Sebastian Doll, Präsident, teilt mit:

- Kirchenkreis Glarus Nord
- Wechsel Medienverantwortliche
- Präsidien-Retraite März 2024
- Erteilung Wahlfähigkeit
- ALOJOB und Schuldenberatung Glarnerland
- Treffen Regierungsrat

Daniel Jenny, Quästor, teilt mit:

- Fonds der Landeskirche
- Flüssige Mittel der Landeskirche
- Steuerfuss

Barbara Hefti, Kirchenrätin Ressort Bildung und Bildung, teilt mit:

- Obligatorische Weiterbildung «Grenzverletzungen»
- Kantonaler Familiengottesdienst «Kirche kunterbunt» im Zirkus Mugg
- Katechetinnen-Ausbildung

Irene Spälti, Kirchenrätin Ressort Kommunikation, teilt mit:

- ESAF 2025

Patrick Muhl, Kirchenrat Ressort Infrastruktur, teilt mit:

- Dreiphasenplan

Susanna Graf, Kirchenrätin Ressort Gesellschaft und Oekumene, teilt mit:

- Fest der Religionen 2024
- Kantonale OeME-Kommission

Die Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates wurden am 3. Juni 2024 den Synodalen per Mail zugeschickt.

Die ausführlichen Mitteilungen sind im Anhang dieses Protokolls zu finden.

5. Rechenschaftsberichte 2023

Anträge:

- a) Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, den Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.
- b) Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode, den Rechenschaftsbericht 2023 des kantonalen Kirchenrates und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

a) Bericht des kantonalen Kirchenrates

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll und die Kirchenratsmitglieder haben zum Rechenschaftsbericht keine Ergänzungen.

Eintreten zu «Rechenschaftsbericht der Ressorts»

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion zum «Rechenschaftsbericht der Ressorts»:

Das Wort wird nicht verlangt.

b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Eintreten zu «Bericht der Geschäftsprüfungskommission»:

Eintreten ist obligatorisch.

Hans Heinrich Hefti, Präsident Geschäftsprüfungskommission:

Sehr geehrter Herr Synodepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonalkirchenräte

Geschätzte Synodale

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2023 wurden drei Problemfelder erwähnt, ohne dass die Geschäftsprüfungskommission entsprechende Empfehlungen abgegeben hat, weil der kantonale Kirchenrat nur bedingt Einfluss darauf nehmen kann. Vielmehr sind Sie als Mitglied der örtlichen Kirchgemeinde und als Synodale von der Geschäftsprüfungskommission dazu aufgerufen, den kantonalen Kirchenrat zusammen mit Ihrer Kirchgemeinde zu unterstützen.

Sachwalterschaften

Die Sachwalterschaften sind entstanden, weil die Kirchgemeinden und der Kirchenkreis keine Mitglieder finden konnten, welche sich für das Amt im örtlichen Kirchenrat zur Verfügung stellen. Es ist somit im Interesse von uns allen, Mitglieder zu motivieren, sich für die Arbeit im Kirchenrat zur Verfügung zu stellen. Das Problem löst sich nur temporär mit einer Fusion.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden soll die einnahmschwächeren Gemeinden des Kantons stützen, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber Personal und den Ausgaben für das kirchliche Leben nachkommen können. Es darf aber nicht sein, dass einzelne Kirchgemeinden in Finanznöte geraten, während die Nachbargemeinde mit dem Finanzausgleich Vermögen äufnen kann. Als Synodale sind Sie in der Lage, in Ihrer Kirchgemeinde z.B. den Prozess einer Fusion mit der Nachbargemeinde anzustossen.

Baufonds

In den kommenden Jahren werden die Beiträge des Baufonds an die örtlichen Investitionen der Kirchgemeinden die Einnahmen übersteigen. Es können nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig finanziert werden. Da es schwierig ist, den Fonds gerecht aufzulösen, müssen zukünftig Projekte priorisiert werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Kirchgemeinden zukünftig bereit sind, über ihre eigenen Grenzen hinausdenken.

Aus all dem können wir folgenden Schluss ziehen:

Wir alle sind jetzt gefragt – packen wir es an!

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission empfehle ich, den Rechenschaftsbericht 2023 des kantonalen Kirchenrates und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll:

Er nimmt Stellung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Die ausführliche Wortmeldung ist im Anhang dieses Protokolls zu finden.

Detailberatung/Diskussion zum «Bericht der Geschäftsprüfungskommission»:

Paul Olsen, Glarus: Er ist hundertprozentig auf derselben Linie wie Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll. Wir wissen nicht, wie es weitergeht mit den Finanzen und den Gebäuden. Noch gibt es Pfarrerin Almut Neumann, die immer zur Stelle ist, wenn es nötig ist und keine andere Pfarrperson kann.

Er möchte deshalb, auch zur finanziellen Entlastung der Kirchgemeinden, die Laienpredigerschaft einführen. Selbstverständlich bräuchte es aber klare Leitplanken für Laienpredigerinnen und Laienprediger.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023 des kantonalen Kirchenrates sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2023 einstimmig.

Der Synodepräsident, Andreas Hefti, dankt dem kantonalen Kirchenrat für dessen Exekutivarbeit während des vergangenen Jahres und der Geschäftsprüfungskommission dankt er für ihre gewissenhafte Aufsichtsarbeit.

6. Subventionsbeiträge für Kirchgemeinden bei Fusionen

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, bei erfolgreich erfolgten Fusionen von Kirchgemeinden, einheitliche Subventionsbeiträge durch die Landeskirche in der Höhe von CHF 10'000 pro Kirchgemeinde zu genehmigen.

Einführung durch Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll

Kirchgemeindefusionen werden im Glarnerland, wie auch in vielen anderen reformierten Landeskirchen, künftig vermehrt zu diskutieren und zu vollziehen sein. Die Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels sind im Februar dieses Jahres zusammen in einen Fusionsprozess gestartet und haben bereits Zukunftskonferenzen für alle Interessierten aus den Kirchgemeinden durchgeführt. Bereits sind auch Anfragen über Finanz-Zuschüsse bei Fusionsprozessen beim kantonalen Kirchenrat eingetroffen. Fusionsprozesse werden in der Regel von Fachpersonen geleitet und verursachen dadurch zusätzliche Kosten für die Kirchgemeinden. Der kantonale Kirchenrat möchte die Kirchgemeinden darum mit einheitlichen Subventionsbeiträgen unterstützen.

Einführung durch Quästor Daniel Jenny:

Der kantonale Kirchenrat hat, nach Rücksprache mit den Revisoren der Geschäftsprüfungskommission, CHF 90'000 vom Jahresgewinn 2023 als Rückstellung «Zusammenschlüsse Kirchgemeinden und Weiterentwicklung Kirche» gebucht. Somit ist gewährleistet, dass die Gelder für allfällige Fusionen der Kirchgemeinden bereits vorhanden sind und die Kirchgemeinden nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Eintreten zu «Subventionsbeiträge für Kirchgemeinden bei Fusionen»

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung/Diskussion zu «Subventionsbeiträge für Kirchgemeinden bei Fusionen»

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Subventionsbeiträge für Kirchgemeinden bei Fusionen einstimmig.

7. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Kollekten 2023

Einführung durch Quästor Daniel Jenny:

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'804'574.23 und einem Ertrag von CHF 1'812'092.26 ab. Somit wurde ein Gewinn von CHF 7'518.03 erzielt. Gemäss Weisungen über das Rechnungswesen, 7/T/10, wird der Überschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 68'000.00.

Wie jedes Jahr hat der Quästor von der kantonalen Steuerverwaltung die Aufteilung der Kirchensteuern erhalten. Im Jahr 2023 wurden total CHF 5'027'000 als provisorische Kirchensteuern (Basis Steuerabrechnung) berechnet. Der Anteil an juristischen Kirchensteuern beläuft sich auf CHF 1'099'000 und für die natürlichen Personen auf CHF 3'928'000. Die effektiven Steuerbeiträge an die Kirchgemeinden ist mit diesen berechneten Zahlen nicht identisch. Die Steuerverwaltung bezahlt den Kirchgemeinden die jeweils einbezahlten Steuereinnahmen im Jahr 2023 aus, diese können auch vergangene Steuerjahre beinhalten. Der errechnete Steueranteil der juristischen Personen im Jahr 2023 beläuft sich auf beachtliche CHF 21.86 % und ist seit dem Jahr 2014 von 13.05 % um 8.81 % angestiegen. Der Anteil an juristischen Kirchensteuern, je einzelne Kirchgemeinde, erhalten die Kirchgemeindevwaltungen Mitte Juni durch die Buchhalterin der Landeskirche, Franziska Gallati, zugestellt.

Jahresrechnung, abgeschlossen per 31.12.2023

Ertrag	CHF	1'812'092.26
Aufwand	CHF	1'804'574.23
Vorschlag	CHF	7'518.03

Die Steuereinnahmen belaufen sich auf CHF 1'349'491.25 und sind um CHF 49'491.25 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 1'815'786.23 und die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 4'283'564.76.

Fondsrechnungen, abgeschlossen per 31.12.2023

1. Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)	CHF	976'059.74
2. Fonds für Finanzausgleich	CHF	384'800.32
3. Fonds Protestantische Solidarität Schweiz, Sektion GL	CHF	13'068.85
4. Fonds KSD helppoint	CHF	17'573.44
5. Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds	CHF	286'719.45
6. Fonds für Härtefälle	CHF	148'761.55
7. Fonds für Diakonie	CHF	159'378.36

Die Ein- und Auslagen der einzelnen Fonds können dem Synode-Memorial entnommen werden.

Kollektenübersicht 2023

Wie aus der Kollektenübersicht zu entnehmen ist, sind die Spendengelder des Jahres 2023 von CHF 120'308 auf CHF 109'222 gesunken.

Die Revisorin Ruth Kälin, Mollis, und der Revisor Felix Lehner, Glarus, nehmen nicht mündlich Stellung zum Revisorenbericht.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und damit der Verwaltung, den Revisoren und dem kantonalen Kirchenrat Entlastung zu erteilen sowie den Revisionsbericht 2023 und die Kollektenübersicht 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten zu «Jahresrechnung, Revisorenbericht und Kollekten 2023»

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2023 einstimmig. Sie nimmt den Revisorenbericht 2023 und die Kollektenübersicht 2023 zur Kenntnis. Sie erteilt damit der Verwaltung, den Revisoren und dem kantonalen Kirchenrat Entlastung.

8. Änderung Geschäftsreglement der Synode, 5/A: Elektronische Abstimmungen

Einführung durch Synodepräsident Andreas Hefti:

Bisher stimmen die Mitglieder der Synode durch Handaufheben ab, selten in geheimer Abstimmung. Was sich im Landrat bewährt hat, nämlich die elektronische Abstimmung und Auszählung der Stimmen, soll neu auch für die Abstimmungen in der Synode übernommen werden. Das hier installierte Abstimmungssystem lässt dies zu, Mehrkosten gibt es keine. Nicht eingeführt werden soll aber die Übertragung der Sitzungen im Internet, wie dies beim Landrat der Fall ist. Die Einrichtung einer Videoübertragung und Videoaufzeichnung wäre zwar technisch möglich, hätte aber mehr als CHF 10'000 gekostet. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt. Es bleibt also beim Protokoll, welches im Internet publiziert wird. Der Text des neuen Abs. 5 von Art. 27 des Geschäftsreglements der Synode ist angelehnt an die Landratsverordnung.

Antrag:

Das Synodenbüro beantragt der Synode, die Änderung des Geschäftsreglements der Synode, 5/A, mit einem neuen Abs. 5 von Art. 27 (Randtitel Abstimmungen), zu genehmigen. Anstelle der Stimmabgabe durch Handaufheben sollen die Stimmen in der Synode künftig in der Regel elektronisch ausgezählt werden.

Eintreten zu «Änderung Geschäftsreglement der Synode»

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung/Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Änderungen des Geschäftsreglements der Synode, 5/A, Art. 27 Abs. 5 mit eindeutigem Mehr, Inkrafttreten sofort.

9. Änderung Kirchenordnung, 3/A: Strafregisterauszüge für Pfarrpersonen und Mitarbeitende, Art. 218b

Einführung durch Kirchenrätin Barbara Hefti:

Die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder sind gemäss der gültigen Gesetzeslage verpflichtet, alle drei Jahre eine Weiterbildung zum Schutz der persönlichen Integrität zu besuchen. Im Mai dieses Jahres wurden diese Weiterbildungen erneut durch die Landeskirche durchgeführt.

Im Rahmen der Massnahmen zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen möchte der kantonale Kirchenrat noch einen Schritt weitergehen und die Privat- und Sonderprivatauszüge für Pfarrpersonen und Mitarbeitende ab 1. Juli 2024 einführen. Privatauszüge aus dem Strafregister müssen alle Mitarbeitenden einreichen, Sonderprivatauszüge nur diejenigen Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Dies soll auch als aktives Präventionszeichen gegenüber der Gesellschaft dienen. Die Einholung von Strafregisterauszügen ist in anderen Landeskirchen bereits jetzt schon im Gesetz verankert. Das Sekretariat der Landeskirche wird den Kirchgemeinden bei der Beschaffung der Sonderprivatauszüge behilflich sein, dazu wird eine entsprechende Wegleitung erstellt. Die Kosten für Privat- und Sonderprivatauszüge sind von den jeweiligen Anstellungsinstanzen der Mitarbeitenden zu tragen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Änderung der Kirchenordnung, 3/A, Art. 218b, zu genehmigen.

Eintreten zu «Änderung Kirchenordnung»

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung/Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Änderung der Kirchenordnung, 3/A, Art. 218b, einstimmig.

Die Änderung der Kirchenordnung wird im Amtsblatt publiziert und unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

10. Motion Frank Gross, Netstal: Pfarrpersonen als Mitglieder der Synode

Antrag:

Frank Gross, Netstal, hat der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus am 24. Oktober 2023 die folgende Motion unterbreitet:

«Die von den Kirchgemeinden gewählten Pfarrpersonen sind unabhängig ihres Alters Mitglied der Synode und vollwertiges Mitglied des Pfarrkonvents der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus.»

Motionär Frank Gross:

Dem Motionär geht es darum, dass aktive Pfarrerinnen und Pfarrer gleiche Rechte in der Synode und im Pfarrkonvent haben, auch nach dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters. Er empfindet die aktuelle Gesetzgebung als Diskriminierung. Die Suche nach Pfarrpersonen ist generell eine schwierige Angelegenheit. Die Motion möchte er darum beibehalten.

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll:

Die Anpassung der Stellung der nicht gewählten Pfarrpersonen ist eine zukunftsweisende Sache, die geregelt werden muss. Die Sache ist aber kompliziert, denn die entsprechenden Bestimmungen sind in der Kirchenverfassung verankert. Die Kirchenverfassung kann nur durch eine Urnenabstimmung geändert werden. Eine Verfassungsänderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht. Zusätzlich ist auch zu bedenken, dass es nicht nur Pfarrprovisorinnen und Pfarrprovisoren gibt, die infolge ihres Pensionsalters nicht mehr wählbar sind, sondern auch jene die sich einfach nicht wählen lassen wollen. Bei einer Anpassung wäre es wünschenswert, wenn für alle provisorisch angesellten Pfarrpersonen dieselbe Regelung gilt. Der kantonale Kirchenrat würde eine Umwandlung der Motion in ein Postulat aus oben erwähnten Gründen begrüßen.

Antrag Synodepräsident Andreas Hefti:

Das Synodenbüro beantragt der Synode, die Motion in ein weniger verbindliches Postulat umzuwandeln und dieses dem kantonalen Kirchenrat zur Behandlung zu überweisen.

Detailberatung/Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Entscheid:

Die Synodalen stimmen einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Das Postulat wird vom kantonalen Kirchenrat entgegengenommen und gilt somit als überwiesen.

11. Kirchgemeinde Elm: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Kirchenrat Patrick Muhl:

Am 25. März 2024 hat die Kirchgemeinde Elm ein Gesuch zur Subventionierung aus dem Baufonds für die Dachsanierung des Pfarrhauses eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 17. April 2024 formell geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit

der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Er legt es der Synode folglich zur Entscheidung vor. Die Kirchgemeinde Elm hat einen Steuerfuss von 11 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufen 1 + 2. Vorbehaltlich zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 68'053.90 aus dem Baufonds für die Dachsanierung des Pfarrhauses Elm, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 68'053.90 aus dem Baufonds, für die Dachsanierung des Pfarrhauses Elm, einstimmig.

12. Kirchgemeinde Mitlödi: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Kirchenrat Patrick Muhl:

Am 20. März 2024 hat die Kirchgemeinde Mitlödi ein Gesuch zur Subventionierung aus dem Baufonds für die Sanierung des Kirchturms eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 17. April 2024 formell geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Er legt es der Synode folglich zur Entscheidung vor. Die Kirchgemeinde Mitlödi hat einen Steuerfuss von 11 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufen 1 + 2. Vorbehaltlich zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 69'921.80 aus dem Baufonds für die Sanierung des Kirchturms der Kirche Mitlödi, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Ulrich Fäs, Mitlödi: Die Kirche Mitlödi ist eine kleine, schöne und feine Kirche. Bei der geplanten Sanierung geht es um eine reine Aussensanierung. Der Kirchturm soll sich am 300-jährigen Jubiläum im Jahr 2025 von seiner schönsten Seite präsentieren können. Die Kirchgemeinde Mitlödi hat schon seit langem keinen Antrag mehr an den Baufonds gestellt und er möchte gerne, dass der Antrag durch die Synode angenommen wird.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 69'921.80 aus dem Baufonds, für die Sanierung des Kirchturms der Kirche Mitlödi, einstimmig.

13. Kirchgemeinde Glarus-Riedern: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Kirchenrat Patrick Muhl:

Am 16. April 2024 hat die Kirchgemeinde Glarus-Riedern ein Gesuch zur Subventionierung aus dem Baufonds für die Erneuerung der Beleuchtung in der Stadtkirche Glarus eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch am 2. Mai 2024 auf dem Zirkularweg formell geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Er legt es der Synode folglich zur Entscheidung vor. Die Kirchgemeinde Glarus-Riedern hat einen Steuerfuss von 7.5 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1. Vorbehaltlich zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 60'900.00 aus dem Baufonds für die Erneuerung der Beleuchtung der Stadtkirche Glarus, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 60'900.00 aus dem Baufonds, für die Erneuerung der Beleuchtung der Stadtkirche Glarus, mit eindeutigen Mehr (41 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 NEIN-Stimmen).

14. Verabschiedungen

Johanna Göring, Medienverantwortliche der Landeskirche

Die Medienverantwortliche der Glarner Landeskirche wird ihre Funktion nur noch bis Ende Juli 2024 ausüben und sich dann beruflich neu orientieren. Sie hat auch über die Geschäfte der Synode berichtet, jeweils im Voraus mit einer Vorschau und dann im Rückblick mit einem Bericht über die vergangene Synode. Ihre Berichte waren jeweils treffend und informativ, ergänzt mit guten Bildern. Sie hatte einen guten Draht in die Zeitungsredaktionen. Ihre Berichte wurden nicht zusammengestrichen und so publiziert, wie sie diese verfasst hatte. Synodepräsident Andreas Hefti dankt ihr herzlich für ihre gute Medienarbeit und wünscht ihr viel Erfolg mit dem in Angriff genommenen berufs begleitenden Studium. Es wird ein Blumenstraus übergeben.

Benjamin Mühlemann, Ständerat

Er ist nicht mehr Regierungsrat des Kantons Glarus und damit nicht mehr automatisch Mitglied der Synode. Unsere Regierungsdelegation ist damit auf zwei Mitglieder geschrumpft, nämlich Landammann Kaspar Becker und Regierungsrätin Marianne Lienhard. Eine Mitgliedschaft im Kirchenparlament von Amtes wegen ist eine Besonderheit in der Kirchenlandschaft, welche wir aber gerne behalten. Ein direkter Draht zur Regierung ist immer gut.

Willi Hunziker, Synodaler Kirchgemeinde Grosstal

Er ist seit 2006 Synodaler und nimmt heute zum letzten Mal an einer Synode teil. Er ist ein Unikum, hat er es doch geschafft, trotz Wechsel des Wohnsitzes von Netstal nach Betschwanden während mehr als 20 Jahren Mitglied der Synode zu sein. Acht Jahre davon war er Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Er hat auch stürmische Zeiten erlebt, darunter Synoden über die Mittagszeit hinaus. Beim Mittagessen wurde der Kompromiss zum Finanzausgleich gefunden, welcher dann am Nachmittag beschlossen wurde. Ein weiteres Unikum ist, dass er über den heutigen Tag hinaus noch

Ersatzmitglied der synodalen Kommission zu den Entschädigungen des kantonalen Kirchenrates bleibt, bis die Vorlage reif ist für die Synode. Sozusagen als «Durchhalteprämie» wird ein Präsent übergeben.

Hansjürg Gredig, Synodaler Kirchgemeinde Schwanden

Er ist als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Pensionskasse PERKOS zurückgetreten. An der Herbstsynode 2006 wurde er in dieses Amt gewählt, als Nachfolger von Jakob Etter. Synodepräsident Andreas Hefti dankt ihm herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Vertreter des Kantons Glarus in der PERKOS. Er will zwar keine Würdigung, hat aber dennoch einen Dank und ein kleines Präsent verdient. Es wird ein Präsent übergeben.

15. Abschluss

Dank

Synodepräsident Andreas Hefti dankt:

- den Synodalen für die Präsenz
- dem kantonalen Kirchenrat für die Vorbereitung
- dem Sekretariat der Landeskirche für die Organisation und das Verfassen des Protokolls
- dem Rathaus-Team für die Bereitstellung der Infrastruktur
- dem Kirchenrat Niederurnen für die Durchführung der Vorsynode

Nächste Termine

Mittwoch, 6. November 2024: Vorsynode, Niederurnen

Donnerstag, 14. November 2024: Herbst-Synode, Glarus

Mit den Schlussworten «Händ ä schönä Abed – günd under eim bluändä Lindäbaum durä, schnuufed tüüf i und gnüssed dr Summer» entlässt der Synodepräsident Andreas Hefti die Synodalen.

Glarus, 6. Juni 2024

Für das Protokoll:

Andreas Hefti
Synodepräsident

Sandra Felber
Kirchenratsschreiberin



Anhang zum Protokoll der Frühlings-Synode 2024

Donnerstag, 6. Juni 2024

Traktandum 1 Eröffnung der Synode

Andreas Hefti, Synodepräsident:

«Der Glaube geht, die Sehnsucht bleibt.»

«Doch: Verlieren wir die Essenz des Christentums, verlieren wir viel.»

Dieser Titel in der NZZ vom letzten Sonntag ist mir ins Auge gesprungen. Darin wird berichtet, dass konfessionslose Menschen erstmals die grösste Bevölkerungsgruppe in der Schweiz bilden. Die Reformierten zählen heute noch einen Fünftel der Bevölkerung der Schweiz. Jede neue Generation ist weniger religiös als die vorherige.

Auch im Kanton Glarus spüren wir dies: Es schwinden die Kirchenmitglieder und es fehlen Behördenmitglieder. Kirchgemeinden in Glarus Nord stehen unter Sachwalterschaft. Die Stichworte im Memorial der Frühlingsynode 2024 sind Fusionsprämien, Finanzausgleich, Baufonds und Pfarrpersonen über dem Pensionsalter.

Es gilt, so auch die Geschäftsprüfungskommission, die Glarner Landeskirche für die Zukunft fit zu machen und die Kräfte zu konzentrieren, sowohl die finanziellen als auch die geistigen. Auf der organisatorischen und finanziellen Ebene werden Fusionen von Kirchgemeinden das Problem nur kurzfristig lösen, wie dies die Geschäftsprüfungskommission richtig erkennt. Auf der geistigen oder spirituellen Ebene müssen wir zentrale Werte des Christentums wachrütteln: Nächstenliebe, Demut und Menschenwürde. Diese Werte sind auch Fundament für unsere demokratische Gesellschaft und können uns nicht egal sein, so schliesst der genannte NZZ-Artikel.

Der kantonale Kirchenrat beschreibt die Situation in der Einleitung zu seinem Rechenschaftsbericht auf der Seite 6 des Memorials treffend:

«Es gilt, gemeinsame Herausforderungen anzunehmen, Probleme zu lösen und strategische Entschiede für die Zukunft zu fällen», unter dem Motto der Jahreslosung 2024: «Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen».

Traktandum 4 Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates (Vollständige Fassung)

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll, Ressort Präsidium:

Kirchenkreis Glarus Nord

Am 23. November 2023 hat ein Austausch zur Situation im Kirchenkreis Glarus Nord, unter Leitung des kantonalen Kirchenrates, stattgefunden. Eingeladen waren die Behördenmitglieder und die Delegierten der drei Kirchgemeinden und des Kirchenkreises. Die Behördenmitglieder der Kirchgemeinde Niederurnen wurden als Gäste zum Austausch eingeladen. Die Veranstaltung war gut besucht und

die Anwesenden waren geschlossen der Meinung, dass der Kirchenkreis als Verwaltungsorganisation lange Zeit gut funktioniert hat, aber nun einfach nicht mehr zeitgemäss sei und die bestehenden Bedürfnisse der Kirchgemeinden nicht mehr abdecke. Die Weiterentwicklung und die Zukunft des Kirchenkreises wurden ausgiebig diskutiert. Die Anwesenden haben daraufhin beschlossen, dass ein entsprechender Fusionsprozess der Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Mollis-Näfels und Kerenzen gestartet wird. Dieser Prozess wird von einer Spurgruppe unter der Leitung von Walter Lüssi begleitet. Bereits haben zwei Zukunftskonferenzen mit Einbezug von Kirchgemeindemitgliedern, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden stattgefunden. Geplant ist, dass im Herbst 2024, an einer in allen Kirchgemeinden am gleichen Tag stattfindenden Kirchgemeindeversammlung, über den Grundsatzentscheid «Fusion» abgestimmt wird. Ziel wird es sein, die fusionierte Kirchgemeinde per 1. Januar 2026 zu gründen. Selbstverständlich sind die vielen verschiedenen Faktoren einer angehenden Fusion nicht zu unterschätzen, neben Strukturen sind Softskills zu beachten und der Einbindung aller Mitarbeitenden besondere Beachtung zu schenken. Der Kirchenrat der Kirchgemeinde Niederurnen hat sich dazu entschieden, sich nicht am Fusionsprozess der anderen Kirchgemeinden im Kirchenkreis zu beteiligen.

Wechsel Medienverantwortliche

Die Medienverantwortliche der Glarner Landeskirche, Johanna Göring, hat ihre Anstellung per Ende Juli 2024 gekündigt. Sie wird sich beruflich neuorientieren und zusätzlich ein berufsbegleitendes Studium absolvieren.

Bereits im März hat der kantonale Kirchenrat die Stelle der Medienverantwortlichen ausgeschrieben und sich Gedanken zur Aufteilung des Stellenprofils gemacht. Neu wird die Medienarbeit in verschiedene Bereiche aufgeteilt: Medienverantwortliche, Layoutgestaltung und Administration.

Als neue Medienverantwortliche hat der kantonale Kirchenrat per 1. Juli 2024 Swantje Kammerecker mit einem 20%-Arbeitspensum eingestellt. Das Layout des Reformiert GL wird neu Polygrafin Yasmin Wild übernehmen. Die administrativen Aufgaben im Medienbereich werden neu von Franziska Gallati übernommen. Der kantonale Kirchenrat hat deshalb ihr Stellenpensum um 10 % erhöht.

Präsidien-Retraite März 2024

Am 9. März 2024 hat die erste halbtägige Präsidien-Retraite stattgefunden. Dabei haben sich die anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten, der Synodepräsident und die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates über wichtige Themen wie den Baufonds, den Finanzausgleich, Kirchgemeindefusionen und die Zukunft der Glarner Kirche unterhalten. Die Anwesenden haben beschlossen, am 26. Oktober 2024 diese Themen an einer nächsten Präsidien-Retraite vertieft zu diskutieren.

Erteilung Wahlfähigkeit

Pfrn. Manja Pietzcker, Kirchgemeinde Grosstal, hat nach zweijähriger Integrationszeit in die kirchlichen Verhältnisse der Glarner Landeskirche das abschliessende Kolloquium (Prüfungsgespräch), gem. KO Art. 171 Abs. 2, erfolgreich bestanden. Der kantonale Kirchenrat hat Pfrn. Manja Pietzcker daraufhin Mitte April das Wahlfähigkeitszeugnis für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus überreicht. Der Kirchenrat Grosstal wird sie an der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 ihren Kirchgemeindemitgliedern zur Wahl vorschlagen. Der kantonale Kirchenrat freut sich, mit Pfrn. Manja Pietzcker wieder eine innovative und wählbare Pfarrerin in der Glarner Landeskirche erhalten zu haben.

ALOJOB und Schuldenberatung Glarnerland

Nach dem Rücktritt von Alt-Kirchenrat Otto Wyss als Präsident des Vereins ALOJOB per 31. Dezember 2023 hat Kirchenrätin Susanna Graf das Präsidium ad interim übernommen. Der Vereinsvorstand sucht deshalb noch immer eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Die beiden Mitarbeiterinnen des Vereins Schuldenberatung Glarnerland haben auf Ende Juli/August 2024 ihre Arbeitsstellen gekündigt. Entsprechende Stelleninserate sind bereits in den Printmedien erschienen. Beide Vereine sind ursprünglich aus einer Initiative der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus entstanden. Heute sind beide Organisationen als eigenständige Vereine organisiert. Es ist jeweils ein Mitglied aus dem kantonalen Kirchenrat im jeweiligen Vereinsvorstand vertreten.

Treffen Regierungsrat

Am 21. November 2023 haben sich die Mitglieder des reformierten und des katholischen kantonalen Kirchenrates mit den Mitgliedern des Glarner Regierungsrates getroffen. Solche Treffen finden in regelmässigen Abständen ca. alle drei Jahre statt. Im Gespräch wurde klar, dass die Regierungsratsmitglieder die Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen sehr schätzen und für sehr wichtig erachten. Vor allem im sozialen und kulturellen Umfeld ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit im Kanton bereits gelegt und soll künftig auch weiter ausgedehnt werden.

Kirchenrat Daniel Jenny, Ressort Finanzen:

Fonds der Landeskirche

Dem kantonalen Kirchenrat unterliegen verschiedene Fonds, die Zweckbestimmungen der Fonds stimmen mit den heutigen Gegebenheiten zum Teil nicht mehr überein. Der Ressortvorsteher Finanzen wird sich in diesem Jahr mit den Zweckbestimmungen in den einzelnen Fonds auseinandersetzen. Eine allfällige Zusammenlegung der Fonds mit klar definierten Zweckbestimmungen wird geprüft.

Fonds für Härtefälle: Definiert wird der Zweck zur Unterstützung bei Härtefällen in den Kirchgemeinden. Als Beispiele wird die Entlassung eines Pfarrers zwecks Stellenabbaus genannt. Auch die Unterstützung von Kirchgemeinden in Not in ausserordentlichen Fällen ist darin aufgeführt.

Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds: Dieser Fonds hat den Zweck zur Unterstützung des Armenwesens zugunsten der evangelischen Bevölkerung des Kantons Glarus sowie die allgemeine Arbeit des kantonalen Kirchenrates.

Fonds Kirchlicher Sozialdienst: Dient zur Finanzierung des kirchlichen Sozialdienstes «helppoint» an den Berufsschulen des Kantons Glarus.

Fonds Protestantische Solidarität Schweiz, Sektion Glarus: Definiert wird die Zweckbestimmung mit der Unterstützung von Projekten der «Protestantischen Solidarität Schweiz». Im Einzelnen sollen die reformierte Kirche Tessin, Werke und Kirchen in der Diaspora und das Waldenserkomitee in der Schweiz unterstützt werden.

Fonds für Diakonie: Der Fonds ist zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der Diakonie im Kanton Glarus bestimmt. Das Pfarramt für Menschen mit Behinderung und die Schuldenberatung Glarnerland werden aus diesem Fonds unterstützt.

Flüssige Mittel der Landeskirche

Die Negativzinsen gehören der Vergangenheit an. Die Bankinstitute bieten wieder kurzfristige Termingelder mit unterschiedlichen, kurzfristig ändernden Verzinsungen an. Die Landeskirche nutzt diese Finanzierungsmöglichkeiten und investiert ihre flüssigen Mittel in kurzfristige Termingelder.

Steuerfuss

Die Steuersätze der Kirchgemeinden an die Landeskirche werden laufend überprüft. Es werden Möglichkeiten gesucht, um die Belastungen der Kirchgemeinden zu mindern. Es sollen auch neue Modelle zur Finanzierung des Baufonds und des Finanzausgleichs angeschaut werden. Ebenfalls werden laufend die Ausgaben zur Finanzierung der Aufgaben der Landeskirche überprüft.

Kirchenrätin Barbara Hefti, Ressort Bildung und Diakonie:

Obligatorische Weiterbildung «Grenzverletzungen»

Am 4. und 25. Mai 2024 haben die obligatorischen Weiterbildungen «Grenzverletzungen – Nähe und Distanz» stattgefunden. Die Weiterbildung wurde von einer Soziologin der Fachstelle Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) durchgeführt. Es haben rund 40 Personen daran teilgenommen. Die Glarner Landeskirche hat seit 2010 die Verhaltensgrundsätze zum Schutz der persönlichen Integrität, 7/O/2, in ihrer Gesetzessammlung verankert. Darin ist festgehalten, dass Mitarbeitende wie auch Behördenmitglieder, die im seelsorgerischen Bereich und in der Kinder- und

Jugendarbeit tätig oder verantwortlich sind, alle drei Jahre an einem halben Tag eine entsprechende Weiterbildung besuchen müssen.

Auf Wunsch der Kursteilnehmenden wird die Landeskirche für die Kirchgemeinden einen Muster-Verhaltenskodex erarbeiten. Damit sollen einheitliche Standards bei Nähe und Distanz in der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden geschaffen werden.

Kantonaler Familiengottesdienst «Kirche kunterbunt» im Zirkus Mugg

Am 9. Juni 2024 findet im Zirkus Mugg der kantonale Familiengottesdienst «Kirche kunterbunt» statt. Der kantonale Kirchenrat freut sich, dass der Anlass eine so grosse Nachfrage erfahren hat. Pfrn. Manja Pietzcker wird zusammen mit den Untikindern und ihren Katechetinnen den Gottesdienst gestalten. Über 400 Untikinder und ihre Eltern haben sich angemeldet. Das Zirkuszelt wird somit bis auf den letzten Platz besetzt sein. Alternativ wird versucht den Gottesdienst auch als Livestream im Internet und als Übertragung in die Kirche Betschwanden, bereitzustellen.

Katechetinnen-Ausbildung

Im August 2022 haben zwei Frauen die Katechetik-Ausbildung in Zürich begonnen. Nun werden die beiden ihre Ausbildung in diesem Sommer abschliessen und weiterhin als Katechetinnen in verschiedenen Glarner Kirchgemeinden arbeiten. Der kantonale Kirchenrat freut sich, mit Freya Riget und Edith Schuler neu zwei innovative und gut ausgebildete Katechetinnen in der Glarner Landeskirche zu haben.

Kirchenrätin Irene Spälti, Ressort Kommunikation

ESAF 2025

Nach mehreren Gesprächen mit den Verantwortlichen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes hat die ökumenische Arbeitsgruppe «Kirche & Tourismus» die Zusage für die Durchführung einer Jodlermesse am ESAF 2025 erhalten. Die Jodlermesse wird in der reformierten Kirche Mollis stattfinden und ist im offiziellen Festführer des ESAF aufgeführt.

Kirchenrat Patrick Muhl, Ressort Infrastruktur:

Dreiphasenplan

Die Herbst-Synode 2023 hat den kantonalen Kirchenrat beauftragt, an den Erkenntnissen aus der Gesprächssynode vom 1. Juni 2023 und dem Liegenschaftsbericht vom 11. Juni 2022 weiterzuarbeiten, um daraus Arbeitswerkzeuge und Verbindlichkeiten im Bereich Liegenschaften für die Zukunft der Glarner Landeskirche und ihre Kirchgemeinden vorzuschlagen. Der Beschluss wurde vom kantonalen Kirchenrat aufgenommen und ein Dreiphasenplan erstellt. Im dreistufigen Plan werden Projektorganisation, Meilensteine und der gesamtheitliche Prozess definiert, diese sind für die Erarbeitung einer anfälligen Liegenschaftsstrategie relevant. Die Weiterarbeit wurde der Kommission Kirchenentwicklung übergeben. Aktuell organisiert sich die Kommission, damit zielgerichtet weitergearbeitet werden kann, um anschliessend eine bestmögliche Strategie zu evaluieren.

Kirchenrätin Susanna Graf, Ressort Gesellschaft und Oekumene:

Fest der Religionen 2024

Im Kanton Glarus finden jährlich 2 – 3 Treffen der Religionsgemeinschaften statt. Die Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften (Reformierte, Katholiken, Muslimische Gemeinschaften, Freikirchen, Tibeter Gemeinschaft) haben die Organisation des «Fest der Religionen» am Samstag, 28. September 2024 im Güterschuppen Glarus in Angriff genommen. Das entsprechende OK wird durch das Co-Präsidium, besetzt mit Kirchenrätin Susanna Graf (ref.) und Kirchenrat Werner Holdener (kath.), geleitet. Die Schirmherrschaft für den Anlass hat Regierungsrat Dr. Markus Heer übernommen. Für das Podiumsgespräch am Festnachmittag, mit Moderatorin Ladina Spiess, konnten vier namhafte Persönlichkeiten eingeladen werden:

- Gabriela Allemann, Präsidentin femmes protestantes (ehem. Evang. Frauen CH), ref. Pfarrerin
- Peter Camenzind, Generalvikar Bistumsregion Graubünden, kath. Priester
- Önder Günes, Präsident Föderation Islamischer Dachorganisation Schweiz

- Peter Schneeberger, Präsident Verband Freikirchen Schweiz, Pastor FEG
Verteilt auf alle Wochenenden im September stellen sich im Vorfeld die verschiedenen Religionsgemeinschaften mit einem eigenen Programm allen Interessierten vor.

Kantonale OeME-Kommission

Diesen Frühling sind zwei langjährige Mitglieder der kantonalen OeME-Kommission zurückgetreten. Die Kommission sucht immer noch Personen, die sich eine Mitarbeit in der Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungsarbeit vorstellen können. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei Kirchenrätin Susanna Graf, susanna.graf@ref-gl.ch.

Traktandum 5

Rechenschaftsberichte 2023

Stellungnahme kantonalen Kirchenrat zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll:

Der kantonale Kirchenrat dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre sorgfältige Arbeit und ihren Bericht, den er mit Freude gelesen hat. Der Inhalt des Berichts macht die Antwort nicht einfach. Eigentlich bleibt nur ein grosses Dankeschön für die Würdigung unserer Arbeit. Wir sind zufrieden und froh, dass wir alle im letzten Bericht angemahnten Pendenzen erledigen konnten und dass es keine Hinweise auf neu zu erledigende Pendenzen im Bericht gibt. Daher möchte ich die Gelegenheit der Antwort auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission nutzen, um gemeinsam mit der Geschäftsprüfungskommission einige wichtige Aussagen des Berichts zu unterstreichen.

Sachwalterschaften

Auch wenn durch Erfahrung, hervorragende Sachwalter und eine gute Struktur die Sachwalterschaften nun einer gewissen Routine unterliegen, erzeugen sie dennoch einen grösseren Aufwand und binden zeitliche Ressourcen, die an anderen Stellen eingespart werden müssen. Daher unser dringender Appell an alle Kirchgemeinden, es nicht zu weiteren Sachwalterschaften kommen zu lassen und sich rechtzeitig zu melden, wenn es zu Sachwalterschaften kommen könnte. Diese sind vielleicht dann noch zu verhindern oder können in Ruhe und nicht als Feuerwehrübung aufgegleist werden. Es gibt kaum noch bezahlbare Sachwalter am Markt. Ferner gilt es sorgfältig in die Zukunft zu schauen, um durch strukturelle Veränderungen Sachwalterschaften zu vermeiden.

Der momentane Prozess in Glarus Nord sei als positives Beispiel genannt. Der kantonale Kirchenrat hat die grosse Hoffnung, dass die geplante Fusion gelingt und so die Sachwalterschaften beendet werden können. An ein Scheitern des Prozesses mag der kantonale Kirchenrat grade nicht denken, denn dies würde aus seiner Sicht die Probleme im Norden noch verschärfen. Sorgenvoll geht der Blick des kantonalen Kirchenrates auch in andere Regionen des Glarnerlandes.

Finanzausgleich und Baufonds

Zwei dringende Themen, die angegangen werden müssen. Dies kann der kantonale Kirchenrat allerdings nicht allein, sondern nur gemeinsam mit allen Kirchgemeinden und der Synode.

Kirchenrat Patrick Muhl hat einen sehr umfassenden Investitionsplan sorgfältig ausgearbeitet, um die Ausgaben im Baufonds gewissenhaft zu planen. Leider haben sich nicht alle Kirchgemeinden daran beteiligt. Klar, die Angaben sind freiwillig, aber dennoch würde ich herzlich darum bitten, uns die Angaben zu liefern, denn die Ausgaben betreffen alle und da ist es nur fair. Ferner hängt der Investitionsplan auch mit einer noch zu erarbeitenden Liegenschaftsstrategie zusammen. Kirchenrat Patrick Muhl hat dafür ein sehr gutes Phasenmodell ausgearbeitet und in einem ersten Schritt wird sich die Kommission Kirchenentwicklung damit beschäftigen. Dazu sind Synodale aus verschiedenen Kirchgemeinden angefragt worden.

Ein erster Schritt in Sachen Finanzausgleich und Baufonds ist mit der Retraite der Kirchenratspräsidenten gegangen worden. Der kantonale Kirchenrat ist sehr dankbar für diese Zusammenkunft und dafür, dass es eine weitere geben wird. Für den kantonalen Kirchenrat liegt hier die grosse und fast einzige Chance für einen gemeinsamen Konsens in Sachen Zukunft, denn nur gemeinsam werden wir

mehr als die nächsten 10 bis 20 Jahre überleben und so für die uns von Gott anvertrauten Menschen da sein können. Die Ergebnisse der Arbeit der Kirchgemeindepräsidien müssen von der Synode diskutiert und verifiziert werden – schliesslich dann von der Legislative beschlossen werden. So gelangt die gemeinsame Zukunftsstrategie an die Basis und wird tragfähig.

Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit grosser gemeinsamer Anstrengung und in grosser Solidarität die zukünftigen Herausforderungen bewältigen werden. Bitte nehmt euch nicht aus diesem Prozess raus oder verschliesst euch Veränderungen gegenüber. Es wird nur gemeinsam gehen. Der Dialog muss gelingen und zu einem tragfähigen Konsens führen. Auch eine noch so gut geführte und solide aufgestellte Kirchgemeinde kann unerwartet ins Wanken und/oder in Schiefelage geraten, wie die Vergangenheit zeigt.

Die Antwort des kantonalen Kirchenrates auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission möchte ich – neben einem grossen Dankeschön – mit einem Zitat aus dem Bericht schliessen:

«Es scheint ein Zeichen unserer Zeit zu sein, dass die jüngere Generation sich nicht mehr für ein Amt verpflichten möchte. So werden die vielfältigen Arbeiten vermehrt auf die gleichen Köpfe verteilt. Es ist unumgänglich, dass der Dialog mit der Basis geführt werden muss. Die angedachten Kirchgemeindefusionen werden das Problem nur kurzfristig lösen. Der bereits begonnene Dialog mit den Kirchgemeinden soll dazu dienen, die Glarner Landeskirche für die Zukunft fit zu machen.»